

SITZUNG N° 3/2023 vom 26. Mai 2023

Beginn: 8.15 Uhr

Anwesend :

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat, entschuldigt
SCHMIT Danielle, Rätin
KIRWEL Christian, Rat

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
DUPREL Mireille, Rätin
THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin
CIUCA Patrick, Rat

D P

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
KIHN Anne, Rätin

FUNCK Nico, Rat, entschuldigt

UNABHÄNGIG

HAMES Joseph, Rat

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

2. Verwaltungsangelegenheiten

- 2.1. Gutheißen des Mietvertrags bezüglich des Verpflegungsstands im Park „Um
Paesch“ in Oberkerschen.
- 2.2. Gutheißen des Lieferungsvertrags für den neuen Küntziger Festsaal.
- 2.3. Gutheißen der Konvention des Jahres 2023 bezüglich der Kinderbetreuung.

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

2.4. Gutheißen der Konvention mit der Gemeindeverwaltung Petingen bezüglich der Bereitstellung einer Arbeitnehmerin.

2.5. Mietverträge im Rahmen der „*cité jardinière*“.

3. Kommunale Raumplanung und Umwelt

3.1. Gutheißen des Markenlizenzvertrags mit der Vereinigung PEFC Luxembourg a.s.b.l..

3.2. Resolution des Gemeinderates bezüglich der geplanten Umgehungsstraße für Niederkerschen.

3.3. Antrag zur Parzellierung von zwei Grundstücken, „*rue Héierchen*“, Oberkerschen.

3.4. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „*rue Héierchen*“, Oberkerschen.

3.5. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „*avenue de Luxembourg*“, Niederkerschen.

4. Kommunale Finanzen

4.1. Gewerbesteuer – Festlegen des Steuerhebesatzes für das Jahr 2024.

4.2. Grundsteuer – Festlegen der Steuerhebesätze für das Jahr 2024.

4.3. Gutheißen der Auflistung der ausstehenden Einnahmen des Jahres 2022.

4.4. Gutheißen von Einnahmeerklärungen des Jahres 2022.

4.5. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines Spezialkredits für eine Konzeptstudie zur allgemeinen Verkehrsberuhigung auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng.

5. Bildungswesen

5.1. Gutheißen der provisorischen Schulorganisation der Gemeinde Käerjeng für das Schuljahr 2023/2024.

6. Kommunaler Immobilienbestand

6.1. Mietvertrag – Grundstück in Niederkerschen, „*Rue des Marguerites*“.

6.2. Notariatsakt – Grundstückstausch in Küntzig, „*rue de Messancy*“.

6.3. Grundstückstausch zwischen der Gemeinde Käerjeng und dem Luxemburger Staat in der „*Zone d'activités économiques nationale Robert Steichen*“.

7. Kommunale Verordnungen

7.1. Festlegen der Entschädigungen für die Leiter der Abendkurse ab der Periode 2023/2024.

7.2. Abänderung der Teilnahmegebühren für die Abendkurse ab der Periode 2023/2024.

8. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen
9. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen
10. Vereinsleben

10.1. „Wollmillen“ – Kenntnisnahme der Statuten

11. Fragen und Antworten

Nicht-öffentliche Sitzung

12. Rechtsangelegenheiten

12.1. Genehmigung eines Gerichtsprozesses gegen die „*Commission mixte de reclassement des travailleurs incapables d'exercer leur dernier poste de travail*“.

13. Bildungswesen

- 13.1. Vorschlag zur Besetzung des freien Vollzeitpostens im Grundschulzyklus 1 ab dem Schuljahr 2023/2024.
- 13.2. Vorschlag zur Besetzung des freien Vollzeitpostens als „*surnuméraire*“ im Grundschulzyklus 1 ab dem Schuljahr 2023/2024.
- 13.3. Vorschlag zur Besetzung des ersten freien Vollzeitpostens in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.
- 13.4. Vorschlag zur Besetzung des zweiten freien Vollzeitpostens in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.
- 13.5. Vorschlag zur Besetzung des dritten freien Vollzeitpostens in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.
- 13.6. Vorschlag zur Besetzung des ersten freien Vollzeitpostens als „*surnuméraire*“ in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.
- 13.7. Vorschlag zur Besetzung des zweiten freien Vollzeitpostens als „*surnuméraire*“ in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.
- 13.8. Vorschlag zur Besetzung des dritten freien Vollzeitpostens als „*surnuméraire*“ in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.
- 13.9. Vorschlag zur Besetzung des freien Teilzeitpostens (75%) als „*surnuméraire*“ in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.
- 13.10. Vorschlag zur Besetzung des freien Teilzeitpostens (75%) für die „*accueil*“-Klassen in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

13.11.Vorschlag zur Besetzung des freien Vollzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

13.12.Vorschlag zur Besetzung des ersten freien Halbzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

13.13.Vorschlag zur Besetzung des zweiten freien Halbzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Öffentliche Sitzung

Die Räte Nico Funck und Guy Scholler haben sich für die Sitzung entschuldigen lassen. Die Schöffen Frank Pirrotte und Richard Sturm haben jeweils eine entsprechende Vollmacht zur Abstimmung.

1. Mitteilungen des Schöffensrates

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die heutige Sitzung wird die letzte vor den anstehenden Gemeindewahlen sein. Da wir nicht wissen, wie schnell es nach den Wahlen zu einer Sitzung kommen wird, schlagen wir vor, einen zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Es geht um den Antrag eines Landwirtes zum Bau einer Halle für seinen Betrieb. Wir würden uns diesem Antrag dann unter Punkt 3.6. widmen.

Einstimmig wird beschlossen, .

Anlässlich der Feierlichkeiten im Rahmen der Einweihung des neuen Küntziger Festsaals wurden die Herren Günther Kellenreitner und Hans-Peter Weiler aus Gaflenz zu Ehrenbürgern der ehemaligen Gemeinde Küntzig erkoren. Beide zeigten sich sehr erfreut über diese Ehrung und baten mich, dem Gemeinderat ihren Dank auszudrücken.

Beim Gewähren von ökologischen Subsidien kam es in den vergangenen Jahren zu Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung. In der Tat wurden in 69 Fällen Hilfgelder für den Erwerb eines E-bikes gewährt, wobei die Anträge nicht ordnungsgemäß eingereicht wurden. In den allermeisten Fällen wurde die Frist zum Einreichen des Antrags nicht eingehalten. Der Schöffensrat hat die Angelegenheit am 10. Februar diskutiert und ist zum Schluss gelangt, dass die Antragsteller die gewährten Subsidien nicht zurückerstatten müssen. Wir haben beim Innenministerium nachgefragt, ob die Angelegenheit vom Gemeinderat bestätigt werden müsste, doch man konnte uns noch keine eindeutige Antwort geben. Es kann also

sein, dass der Gemeinderat sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal mit diesem Punkt beschäftigen wird.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Ich möchte noch kurz hinzufügen, dass der Großteil der Unregelmäßigkeiten schon etwas länger zurückliegt und nicht von der aktuellen Umweltberaterin bearbeitet wurden, da diese erst seit November 2021 bei der Gemeinde tätig ist. Bereits bei ihrem Vorgänger war die Frage aufgekommen, wie wir mit den Anträgen umgehen sollten, die nicht fristgerecht eingereicht wurden. Viele Antragsteller hatten zunächst auf die staatliche Zuwendung gewartet, bevor sie ihren Antrag bei der Gemeinde eingereicht hatten. Das Problem wurde vom Schöffenrat zur Kenntnis genommen, jedoch wurde der Beschluss zu jenem Zeitpunkt nicht schriftlich festgehalten. Am 2. März 2022 wurde der Schöffenratsbeschluss verfasst.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Habe ich richtig verstanden, dass bei zwei Anträgen die Rechnung des erworbenen Zweirads nicht beilag?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die jeweilige Rechnung war nicht auf den Namen der Person ausgestellt, für die die Zuwendung beantragt wurde. Ich schließe jedoch jede böswillige Absicht aus, denn bei den Antragstellern handelt es sich um ehrenwerte Leute, die viele von uns kennen. In einem weiteren Fall wurde eine Zuwendung ausgezahlt für ein normales Fahrrad, was zu jenem Zeitpunkt nicht hätte bezuschusst werden können. Aber unter Anbetracht der Anzahl an Anträgen kann ein solcher Fehler schon mal vorkommen. Es war dem Schöffenrat wichtig, den Gemeinderat hierüber aufzuklären, insofern es sich um Ausgaben handelt, die nicht ganz regelkonform waren.

2. Verwaltungsangelegenheiten

Punkt 2.1. Gutheißen des Mietvertrags bezüglich des Verpflegungsstands im Park „Um Paesch“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Einzelheiten des Mietvertrags für den Verpflegungsstand im Park „Um Paesch“ wird uns der Schöffe Frank Pirrotte erläutern.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Der besagte Verpflegungsstand ist seit dem 1. Mai in Betrieb. Die Gemeinde hat einen Mietvertrag mit der Gesellschaft Munhowen S.A. abgeschlossen. Die Firma Munhowen hat dann ihrerseits einen Vertrag mit dem Betreiber der Gaststätte „Café de la Place“ in Oberkerschen unterzeichnet. Der Verpflegungsstand soll im Prinzip von April bis September betrieben werden, wochentags von 14:00 bis 22:00 Uhr, an den Wochenenden von 11:00 bis 21:00 Uhr. Die monatliche Miete beträgt 350 €. Die öffentlichen Sanitäranlagen werden von der Gemeinde unterhalten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Öffnungszeiten der öffentlichen Sanitäranlagen entsprechen jenen der Multisportanlage. Der Mietvertrag hat eine Laufdauer von einem Jahr, mit stillschweigender Erneuerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.2. Gutheißen des Lieferungsvertrags für den neuen Küntziger Festsaal.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zunächst möchte ich mich bei jedem bedanken, der zum Gelingen der Feierlichkeiten über drei Tage beigetragen hat. Unsere Freunde aus Gaflenz waren auch begeistert.

Zum Lieferungsvertrag, welcher mit der Firma Munhowen abgeschlossen wurde, ist zu sagen, dass die Firma Munhowen Zapfanlagen und Kühlschränke im Wert von etwa 15.000

€ installiert hat, ebenso wie den Tresen und sonstiges Mobiliar im Wert von 37.000 €. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, ausschließlich Produkte aus dem Hause Munhowen zu verkaufen. Die Laufdauer des Vertrags beträgt 8 Jahre.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.3. Gutheißen der Konvention des Jahres 2023 bezüglich der Kinderbetreuung.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die jährliche Konvention im Rahmen der Kinderbetreuung ist in groben Zügen unverändert und wird bis zum Jahr 2025 verlängert. Anpassungen gegenüber der Vorjahre gab es bei der finanziellen Beteiligung des Staates, welche an die Gegebenheiten der kostenfreien Betreuung angepasst wurden. Ebenso sind die Maßnahmen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie gestrichen worden.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.4. Gutheißen der Konvention mit der Gemeindeverwaltung Petingen bezüglich der Bereitstellung einer Arbeitnehmerin.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei diesem Punkt geht es um die Bereitstellung durch die Gemeindeverwaltung Petingen einer Mitarbeiterin, welche sich um die Archive der beiden Gemeinden kümmern wird. Die Gemeinde Petingen hat die Mitarbeiterin eingestellt. Die Archivarin Laetitia Junk wird unserer Verwaltung zu 12/40tel zur Verfügung stehen und somit jeden Freitag sowie jeden zweiten Donnerstag bei uns arbeiten. Die Konvention mit der Gemeinde Petingen läuft über fünf Jahre, ab dem 1. Juni 2023, und kann anschließend von Jahr zu Jahr verlängert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass nach einer gewissen

Zeit die Gemeinde Petingen die Mitarbeiterin vollzeitig beschäftigen wird. Wir werden dementsprechend in ein paar Jahren das Gespräch suchen, um zu sehen, wie sich die Sache entwickelt.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.5. Mietverträge im Rahmen der „cité jardinière“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben vier weitere Mietverträge für Parzellen in unserer „cité jardinière“ unterzeichnet, die nun vom Gemeinderat gutgeheißen werden müssen. Es handelt sich um Verträge mit den Herren Ariano Da Cruz Santos aus Niederkerschen und Alcides Baptista Branco aus Petingen, sowie den Damen Elsa Antunes Marques Do Couto aus Fingig und Anabela Laranjeira Cerqueira aus Niederkerschen.

Einstimmiges Gutheißen.

3. Kommunale Raumplanung und Umwelt

Punkt 3.1. Gutheißen des Markenlizenzvertrags mit der Vereinigung PEFC Luxembourg a.s.b.l..

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde verfügt bereits seit einiger Zeit über die PEFC-Zertifizierung ihrer Wälder. Mit der vorliegenden Konvention werden die Bedingungen geregelt, unter denen wir das PEFC-Logo benutzen dürfen. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Einhaltung einiger Regeln bei der Bewirtschaftung der kommunalen Wälder. Dies ist jedoch nur eine Formsache, denn diese Regeln haben wir auch in den

vergangenen Jahren bereits angewendet, so dass wir die PEFC-Standards bereits erfüllt haben.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.2. Resolution des Gemeinderates bezüglich der geplanten Umgehungsstraße für Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Resolution, die ich nun vorstellen werde, ist recht lang, doch es ist ein sehr wichtiges Dokument, da heute die letzte Sitzung des Gemeinderates in dieser Konstellation ist und es darum geht, die gesamte Historie der Umgehungsstraße für Niederkerschen, sowie die Aktionen und die Position des Gemeinderates festzuhalten. Wir haben darauf verzichtet, auf die Art und Weise einzugehen, wie wir behandelt wurden, wie wir wichtige Dinge aus der Presse erfahren mussten oder wie unterschiedliche Ansichten in den sozialen Medien geäußert wurden. Alles, was in dieser Resolution steht, basiert auf Fakten, die überprüft werden können.

Am 28. April 2016, bei einer Informationsversammlung in der „Hall 75“, stellten der Minister François Bausch und der damalige Staatssekretär Camille Gira das Projekt für den Bau einer Umgehungsstraße für Niederkerschen der Öffentlichkeit vor. Dabei drückten sie sich unter den vier möglichen Varianten klar für die Variante 2 aus. Der Gemeinderat bevorzugte die Variante 1 und hielt dies in seiner Stellungnahme fest vom 27. Juni 2016 fest, teilte jedoch gleichzeitig mit, dass man sich der Variante 2 unter gewissen Bedingungen nicht verschließen würde. Am 29. Juli 2016 wurde die Variante 2 vom Regierungsrat zurückbehalten und mit dem Gesetz vom 21. August 2018 wurden die Fixpunkte des Straßenverlaufs und das Gesamtbudget von 139 Millionen € beschlossen.

Im Laufe der darauffolgenden Jahre kam es zu mehreren Zusammenkünften zwischen den staatlichen Instanzen und einer Delegation des Gemeinderates, in welchen der Fortschritt der Planungen thematisiert wurde. Am 29. November 2021 wurde uns versichert, dass das detaillierte Vorprojekt abgeschlossen sei. Am 30. Mai 2022 hieß es, der Minister hoffe, die

notwendigen Genehmigungen im Frühjahr 2023 zu haben, damit die Arbeiten Mitte 2023 beginnen könnten. Aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. November 2022 geht hervor, dass alle umwelttechnischen Studien durchgeführt wurden und die Zulassungsdossiers in breiter Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und dem Wasserwirtschaftsamt ausgearbeitet wurden, um jedwede Blockade zu vermeiden. Die Umweltministerin bestätigte in der gleichen Sitzung, dass die Zulassungsanträge und die Kompensationsmaßnahmen gut vorankämen und die Genehmigung erteilt werden würde, sobald das komplette Dossier an ihre Dienststellen übergeben würde. Wiederum in der gleichen Sitzung wurden wir in Kenntnis gesetzt über ein juristisches Gutachten, ohne dass man uns jedoch über ein Programmwechsel informiert hätte.

Eine Delegation des Gemeinderates wurde von den Ministern Bausch und Welfring zu einer Unterredung am 1. März 2023 eingeladen, in welcher ihr ohne Vorankündigung ein neues Projekt mit einem abgeänderten Verlauf und einem Tunnel vorgestellt wurde. Es wurde vorgeschlagen, dem Gemeinderat das Projekt vorzustellen und es mit ihm durchzudiskutieren. Am 2. März 2023 wurde das neue Projekt per Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gebracht.

In einem Brief vom 8. März 2023 an Premierminister Bettel beantragt der Schöffenrat den Beschluss des Regierungsrates, welche den Beschluss vom 29. Juli 2016 aufheben würde, sowie die Begründung der Regierung, das vom Parlament gestimmte Gesetz aus dem Jahr 2018 nicht zu respektieren. Dieser Brief wurde an Transportminister Bausch weitergeleitet, welcher daraufhin klarstellte, dass es einen annullierenden Beschluss des Regierungsrates nicht geben würde. Minister Bausch habe den Regierungsrat darüber informiert, dass er einen alternativen Verlauf studieren möchte, dessen technische Umsetzbarkeit von seinen Dienststellen im Februar 2023 bewiesen wurde, und er sei überzeugt, dass es keine signifikative Verzögerung bei der Umsetzung des Projektes geben würde.

In einer Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 24. März 2023 konnten die Fragen, welche bereits im Schreiben vom 8. März aufgeworfen wurden, von den ministeriellen Stellvertretern nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Auch konnte kein Element vorgestellt werden, welches die komplette Neuausrichtung des Projektes rechtfertigen würde. Der Gemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Minister Bausch weiterhin an der zuvor zurückbehaltenen Variante arbeiten würde, und dass man das endgültige Dossier bezüglich

der Kompensationsmaßnahmen bis Ende März 2023 an das Umweltministerium übergeben würde. Dieses Versprechen wurde bis zum heutigen Tage nicht eingehalten.

Der Gemeinderat widersetzt sich nicht dem Bau eines Kreisverkehrs auf der Höhe des Bahnhofs, kompatibel mit dem „Nationalen Mobilitätsplan 2035“, vorausgesetzt dass der Bau der Umgehungsstraße dadurch nicht verzögert wird. Ein von der Gemeinde bei einer spezialisierten Anwaltskanzlei in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten lässt jedoch vermuten, dass ein Projekt mit Tunnel zu einer enormen Verzögerung bei der Umsetzung führen wird. Alle bereits durchgeführten Studien müssten neu gemacht werden und es müsste ein neues Gesetz ausgearbeitet und gestimmt werden, da das Budget bei weitem überschritten würde.

Das neue Projekt, so wie es von den Ministern Bausch und Welfring vorgestellt wurde, besteht lediglich aus einer Skizze und beinhaltet nicht die geringste Studie oder Analyse. So kann beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, dass die Bodenbeschaffenheit für den Bau eines Tunnels ungeeignet ist. Es spricht also vieles dafür, dass eine schnelle Umsetzung des Projektes nicht möglich ist und das Gesamtbudget nicht einzuhalten ist.

Eine weitere, für den 17. April 2023 geplante, Arbeitssitzung mit den Verantwortlichen des Mobilitätsministeriums wurde unter dem Vorwand eines Missverständnisses kurzerhand abgesagt.

Der Schöffenrat hat am 30. März 2023 ein weiteres Schreiben an Premierminister Bettel geschickt, um ihn über all diese Fakten in Kenntnis zu setzen, und klarzustellen, dass die NOx-Werte der letzten Jahre aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens (bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die Arbeiten am „*Boulevard Kennedy*“) atypisch sind und von daher nicht zu berücksichtigen sind. In dem gleichen Schreiben beantragt der Schöffenrat die Reformulierung der Rechtfertigung des Beschlusses von 2016 durch den Regierungsrat, gemäß des juristischen Gutachtens von Me Kinsch. Unverständlicherweise wurde dieses Schreiben erneut an den Transportminister weitergeleitet, obwohl die Kompetenz klar beim Regierungsrat liegt. Am 17. Mai 2023 antwortete Minister Bausch, dass sich der Regierungsrat noch vor der Sommerpause mit drei möglichen Szenarien befassen wird: die Weiterführung der Prozedur ohne Abänderung des Verlaufs, die Weiterführung der Prozedur mit punktuellen Abänderungen und ein neues Projekt mit substantiellen Änderungen, welches zum Abbruch der aktuellen Prozedur führen würde.

Die Entlastung der „*Avenue de Luxembourg*“ und die schnelle Umsetzung einer Umgehungsstraße wird immer dringender. Die Argumentation des Gemeinderates aus dem Jahr 2016 behält ihre Relevanz. Die Umgehungsstraße, und die Klassifizierung dieser als europäische Straße, sind Voraussetzungen für die Neugestaltung der „*Avenue de Luxembourg*“. Der aktuelle Verlauf der Umgehung ist ein wesentlicher Bestandteil des „Nationalen Mobilitätsplans 2035“ und dient als Verbindung zwischen den einzelnen Ballungsräumen im Südwesten des Landes.

Aus all diesen Überlegungen heraus, fordert der Gemeinderat:

- den zeitnahen Abschluss der gesetzlich vorgesehenen Prozedur bezüglich der Folgenabschätzung von Straßenbauprojekten auf Natur und Umwelt;
- das Respektieren des Gesetzes vom 21. August 2018 bezüglich der Gestaltung einer Umgehungsstraße für Niederkerschen.

Mit dieser Resolution halten wir also die Position des Gemeinderates fest. Ich möchte nun den einzelnen Parteien die Gelegenheit dazu geben, Stellung zum vorgeschlagenen Text zu beziehen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Es ist uns als déi gréng besonders wichtig, unsere Position noch einmal klar zu machen.

Die Tatsache, dass diese Resolution von allen Fraktionen im Gemeinderat gutgeheißen wird, zeigt, dass wir uns in Käerjeng einig sind und dass es eigentlich keine grundsätzlichen Divergenzen zum Thema Umgehungsstraße gibt. Déi gréng sind im diesem Dossier immer auf einer Linie geblieben, das heißt ein klares „Ja“ zur Umgehungsstraße, um die Gesundheit der Bürger zu schützen und zu erlauben, über den Rückbau der „*Avenue de Luxembourg*“ die Lebensqualität in all unseren Ortschaften zu verbessern.

Déi gréng Käerjeng haben sich aber auch immer dafür eingesetzt, dass der Einfluss auf die Natur möglichst gering gehalten werden muss. Einerseits indem man möglichst wenig Natur zerstört, und andererseits indem man quantitativ und qualitativ kompensiert, was zerstört wird. Es geht darum, ein gesundes Gleichgewicht zu finden zwischen dem Bau einer Straße zur Verbesserung der Lebensqualität der Käerjenger Bürger und der Minimierung des Impakts auf die Natur. Deshalb stehen déi gréng einer Variante, die die Natur weniger

beeinträchtigt, auch positiv gegenüber und wir haben uns deshalb nicht gegen die vorgeschlagene Tunnelvariante ausgesprochen, insbesondere nicht ohne sie im Detail vorgestellt bekommen zu haben. Wir möchten klarstellen, dass wir hier im Gemeinderat nie eine Tunnelvariante einstimmig abgelehnt haben, wie es fälschlicherweise in der Pressemitteilung der Gemeinde zu lesen ist. Wir haben bewusst eine positiv kritische Position eingenommen, allerdings haben wir auch klar gesagt, dass dies nicht zu größeren Verzögerungen beim Bau der Umgehungsstraße führen darf.

Déi gréng wollen noch mal hervorstreichen, dass der Mobilitäts- und Infrastrukturminister sich ganz klar zugunsten der Umgehungsstraße ausgesprochen hat. Diese ist ein Puzzleteil des Nationalen Mobilitätsplans 2035 und somit ein Teil der Lösung für die Verkehrsproblematik in Käerjeng und dem „Kordall“. Der Minister hat bestätigt, dass man schnell vorankommen möchte, aber auch sicherstellen möchte, dass das Dossier juristisch auf sicheren Beinen steht.

Hier erscheint es mir wichtig, noch einmal zu erklären, weshalb das Ministerium Verbesserungen am Verlauf, beziehungsweise alternative Verläufe untersucht. Das juristische Gutachten von Me Kinsch hat zwei Hauptpunkte aufgeworfen. Einerseits muss der zwingende Grund des Allgemeininteresses neu argumentiert werden, da das Hauptargument, nämlich die NOx-Werte, mittlerweile unter den von der Europäischen Union erlaubten Grenzwerten liegt, was nicht bedeutet, dass die Werte nicht mehr gesundheitsschädlich wären. Andererseits muss aber auch das Interesse am Erhalt des Gebietes, das von der Realisierung der Umgehungsstraße betroffen ist, berücksichtigt werden. Der Minister hat betont, dass er für eine juristische Sicherheit sorgen will, damit der Bau nicht von der Gerichten gestoppt wird, mit dem Risiko, dass das ganze Projekt komplett gestoppt wird.

Wir begrüßen, dass der Minister klar gesagt hat, dass er noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat drei Szenarien vorstellen möchte, damit dieser einen Beschluss fassen kann, wie es anschließend weitergehen soll. Auch begrüßen wir, dass das Dossier juristisch auf sicheren Beinen stehen soll, damit die Umgehungsstraße auch wirklich gebaut werden kann.

Aus all diesen Gründen stimmen déi gréng Käerjeng dieser Resolution zur Umgehungsstraße zu.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich kann mich kurz fassen, da das Meiste bereits gesagt wurde. Es ist begrüßenswert, dass wir mit diesem Dokument unsere Position über die ganze Zeit zusammenfassen, und auch, dass wir das als Vertreter der Käerjenger Bürger einstimmig tun. Die LSAP hat sich von Anfang an klar für die schnelle Umsetzung des Projektes ausgesprochen. Uns erscheint es enorm wichtig, dass bei allen Modifikationen, sei nun ein Kreisverkehr oder eine Absenkung der Straße, das Projekt weder insgesamt in Frage gestellt wird, noch erheblich verzögert wird. Die LSAP-Fraktion möchte, dass ein gegebenes Versprechen eingehalten wird.

Ich möchte nur noch kurz auf eine Ungereimtheit im Text hinweisen. Es geht nämlich die Rede von einer Klassifizierung zur Europastraße. Dabei handelt es sich um die Umgehungsstraße und nicht die „*Avenue de Luxembourg*“, denn letztere ist derzeit als Europastraße klassiert und soll deklassiert werden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben bereits ein Studie in Auftrag gegeben, zusammen mit der Straßenbauverwaltung, was die „*Avenue de Luxembourg*“ betrifft. Sollte in den kommenden Monaten dem Bau der Umgehungsstraße nichts mehr im Weg stehen, werden wir die „*Avenue de Luxembourg*“ zurückbauen können. Im gegensätzlichen Fall sind wir gezwungen, die „*Avenue de Luxembourg*“ zu erneuern, in der Spurweite einer Europastraße. Dies würde den Kostenpunkt in die Höhe treiben und der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht entgegenkommen. Nur mit dem Bau der Umgehungsstraße wird das „E“ von der „*Avenue de Luxembourg*“ verschwinden, so dass wir sie zu einer städtischen Straße umbauen können.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich möchte mich bei Herrn Bürgermeister und dem Schöffenrat bedanken für die geleistete Vorarbeit in diesem Text, den wir alle hier so gutheißen können.

Rat Joseph HAMES (Unabhängig): Ich bin absolut einverstanden mit dieser Resolution. Man hat uns jetzt lange genug hingehalten. Ich erlaube mir noch eine Frage in Sachen

„Natura2000“. Wird die Gemeinde den Staat wegen falscher Angaben in Bezug auf dieses Gebiet gerichtlich belangen?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir sind zu diesem Zeitpunkt nicht in der Position, einen Gerichtsprozess anzustreben. Das Projekt Umgehungsstraße wird so oder so vor Gericht landen, sei es nun kurzfristig oder erst im Jahr 2035. Und wenn es so weit ist, können wir uns als Gemeinde einschalten. Ich habe Herrn Bausch erklärt, dass die Klassierung zur Natura2000-Zone nie vom Regierungsrat beschlossen wurde. Man hatte 14 Hektar zur Pfeifengraswiese erklärt, wobei kein einziges Ar dem entsprach. Man hat die Europäische Union angelogen, und diese hat zu keinem Zeitpunkt die Angaben überprüft. Im Nachhinein wurde ein Hektar Pfeifengras künstlich angelegt. Außerdem entsprach die Veröffentlichung im Memorial im Jahr 2009 nicht dem, was im Jahr 2006 nach Brüssel geschickt wurde. Es ist für mich also glasklar, dass wir diesen Prozess gewinnen werden.

Kurz gesagt: zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur abwarten. Sollte der Regierungsrat auf die ursprüngliche Variante 2 zurückkommen, wird die Sassenheimer Bürgerinitiative prozessieren, und die Gemeinde Käerjeng wird sich diesem Prozess anschließen und die Klassierung der Natura2000-Zone anfechten. Auch im Falle der abgeänderten Variante 2 wird die Bürgerinitiative vor Gericht ziehen. Sollte das Projekt wieder bei Null anfangen, ziehen wir vor Gericht.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Ich bin jetzt seit 35 Jahren Mitglied in diesem Gemeinderat, und seit etwa der gleichen Zeit wird über die Umgehungsstraße für Niederkerschen diskutiert, mit allen möglichen Varianten. Im Beisein von etwa 600 Menschen wurde der Gemeinde Käerjeng im Jahr 2016 eine Umgehungsstraße versprochen. 2018 wurde das entsprechende Gesetz gestimmt, was uns natürlich sehr froh gestimmt hat. Damals konnten wir nicht ahnen, dass im Jahr 2023 wieder alles in Frage gestellt werden würde. Wir stehen heute immer noch hinter der Variante 2, wie sie im Gesetz vorgesehen ist. Sollte die Variante abgeändert werden, haben wir auch noch kein Problem damit, insofern der Bau im gleichen Zeitraum realisiert werden kann. Ich bin aber auch erfreut darüber, dass wir nach langem Hin und Her schlussendlich Einstimmigkeit hier am Tisch haben. Mit der vorliegenden Resolution setzen wir noch einmal ein Zeichen, dass wir

unserer Linie treu bleiben. Ich möchte dem Bürgermeister danken für die viele Arbeit, die er in dieses Dossier gesteckt hat.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich bedanke mich für die Stellungnahmen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, können wir zur Abstimmung übergehen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.3. Antrag zur Parzellierung von zwei Grundstücken, „rue Héierchen“, Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Heute haben wir zwei Parzellierungsanträge im Ort „Rue Héierchen“ in Oberkerschen. Frau Juttel wird uns diesbezüglich die Einzelheiten erklären.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die „Rue Héierchen“ liegt in der Industriezone. Die betroffenen Parzellen befinden sich nördlich der Firma Luxguard. Der Antrag sieht die Abtrennung eines Streifens von der unteren Parzelle vor, so dass dieser der oberhalb angrenzenden Parzelle hinzugefügt werden kann und auf dieser dann ein Bauprojekt realisiert werden kann.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Konkret geht es um ein Bauvorhaben der Firma BorgWarner, ehemals bekannt unter dem Namen Delphi. Damit dieses den Regeln und Normen entspricht, muss ein Teil der Parzelle der Firma Luxguard zu der zu bebauenden Fläche hinzugefügt werden.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.4. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks „rue Héierchen“, Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der zweite Antrag ist etwas fundamentaler. Dieser betrifft eine größere leerstehende Parzelle, von der man uns stets versichert hat, dass sie für die Ansiedlung eines größeren Betriebs reserviert sei. Nun scheint man im Wirtschaftsministerium nicht mehr davon auszugehen, dass sich ein solcher Betrieb in absehbarer Zeit hier niederlassen wird. Deshalb soll die Parzelle nun unterteilt werden, um in einer ersten Phase einem bereits dort ansässigen Betrieb eine weitere Fläche zur Verfügung zu stellen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die betroffene Parzelle liegt genau neben jener, die Bestandteil des vorigen Punkts war. Sie soll in vier Parzellen unterteilt werden. Auf zwei Parzellen soll die Firma LuxPET sich erweitern. Eine kleine Parzelle dient dem Anlegen eines Rückhaltebeckens. Die vierte Parzelle soll dem Bauprojekt von BorgWarner hinzugefügt werden, damit dieser Betrieb über genügend Parkplätze verfügt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Seit zweieinhalb Jahren diskutieren wir nun bereits mit den Verantwortlichen des Wirtschaftsministeriums über den eventuellen Bau eines Parkhauses im Kreisverkehr der Industriezone. Nun wissen wir jedoch, dass die abgeänderte Trasse der Umgehungsstraße, wie sie vom Transportminister angedacht wurde, genau dort verläuft. Wir wären mit einem Parkhaus einverstanden, weil dies die bestmögliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Fläche wäre.

In diesem Kontext möchte ich auch noch kurz auf eine weitere Diskussion eingehen, die wir seit Längerem mit dem Wirtschaftsministerium führen. Dabei geht es um die sinnvolle Nutzung der Dachflächen der Industriehallen. Der Schöffenrat ist der Ansicht, dass die freiliegenden Flächen dieser Dächer sich ausgezeichnet eignen für die Installation von Fotovoltaikanlagen. Nun kommt Bewegung in dieses Dossier, denn zwei Betriebe sollen nun Anlagen mit einer Gesamtleistung von 8 Megawatt installieren.

Heute geht es aber lediglich darum, der Unterteilung einer Parzelle zuzustimmen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.5. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ein weiterer Parzellierungsantrag betrifft die Grundstücke auf der „Avenue de Luxembourg“ mit den Hausnummern 44, 46, 48 und 50.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Für das geplante Bauprojekt sollen die bestehenden Häuser mit den Nummern 46, 48 und 50 abgerissen werden. Laut Antrag sollen die vier Parzellen so unterteilt werden, dass am Ende acht Parzellen daraus werden. In einer ersten Phase sollen jedoch nur zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils acht Wohneinheiten entstehen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Parzellen, die hinter den zu bebauenden Grundstücken übrig bleiben, können nicht für Wohnzwecke bebaut werden. Da diese jedoch unmittelbar an unsere Sportstätte „Um Dribbel“ grenzen, könnten sie für die Gemeinde von einem gewissen Interesse sein.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.6. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „rue du Bois“, Linger.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diesen Punkt haben wir kurzfristig zu der heutigen Tagesordnung hinzugefügt.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Der Antrag wurde von einem Landwirt eingereicht, der eine zusätzliche Halle für seinen landwirtschaftlichen Betrieb bauen möchte. Um dies bewerkstelligen zu können, müssen zwei Parzellen zusammengeschlossen werden.

Einstimmiges Gutheißen.

4. Kommunale Finanzen

Punkt 4.1. Gewerbesteuer – Festlegen des Steuerhebesatzes für das Jahr 2024.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat schlägt vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für das kommende Jahr unverändert bei 350% zu belassen

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.2. Grundsteuer – Festlegen der Steuerhebesätze für das Jahr 2024.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch bei der Grundsteuer schlagen wir vor, die Hebesätze auf dem gleichen Stand wie in den Vorjahren zu belassen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie bereits in den vergangenen Jahren und mit der gleichen Argumentation werden die LSAP-Räte sich bei diesem Punkt leider enthalten müssen.

Gutheißen bei 10 JA-Stimmen und 5 Enthaltungen (LSAP).

Punkt 4.3. Gutheißen der Auflistung der ausstehenden Einnahmen des Jahres 2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Gemeindegeldnehmer hat uns die ausstehenden Einnahmen am Ende des Haushaltsjahres 2022 aufgelistet und wird uns die Zahlen kurz aufzuschlüsseln.

Herr Gilbert HAAG (Gemeindegeldnehmer): Die ausstehenden Einnahmen des Jahres 2022 belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 55.199,74 €. Dieser Betrag entspricht in etwa dem Mittelwert der letzten 12 Jahre. Zur Entlastung schlage ich Einnahmen in Höhe von insgesamt 7.248,76 € vor. Dieser Betrag fällt gegenüber den Vorjahren höher aus, was hauptsächlich auf ein insolventes Unternehmen zurückzuführen ist, dessen offene Rechnungen etwas mehr als 6.000 € ausmachen. Nach der Entlastung würden demnach 47.950,98 € einzutreiben bleiben.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.4. Gutheißen von Einnahmeerklärungen des Jahres 2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022 liegen dem Gemeinderat ein paar Einnahmeerklärung zum Gutheißen vor. Auch zu diesen bitte ich Herrn Haag, uns die Einzelheiten zu erläutern.

Herr Gilbert HAAG (Gemeindegeldnehmer): Die beiden ersten Einnahmeerklärungen betreffen den Verkauf von Fahrzeugen aus dem kommunalen Fuhrpark, nämlich zwei

Anhänger aus den Jahren 1988 und 2001, sowie die Rücknahme eines Gabelstaplers, der durch einen neuen ersetzt wurde. Ebenso wurde ein Radlader ersetzt, dessen Rücknahme 19.000 € ausgemacht hat.

In zwei Fällen von Überschuldungsverfahren konnten Einnahmen in Höhe von 1.141,21 € eingetrieben werden, für die der Gemeinderat bereits Entlastung gewährt hatte.

3.000 € stammen aus dem Verkauf eines Maskottchens auf der „Schueberfouer“. Nach der Tornado-Katastrophe im Sommer 2019 haben die Schausteller der „Schueberfouer“ beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf eines Maskottchens zugunsten der Opfer des Tornados zu spenden. Wir hatten davon keine Kenntnis, bis man uns die Spende im vergangenen Jahr überwiesen hat.

Eine Einnahme von 904,41 € betrifft eine Rückzahlung unseres Stromanbieters, 437,50 € stammen aus dem Verkauf von Getränken anlässlich einer von der kommunalen Kulturkommission organisierten Manifestation, und schlussendlich noch die Beteiligung der Teilnehmer an den Kosten des alljährlich von der gleichen Kommission organisierten kulturellen Ausflugs, in Höhe von 2.625,00 €.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei diesem Punkt handelt es sich um eine verwaltungstechnische Prozedur. Ich bin der Ansicht, dass diese Einnahmen schon alleine aus Gründen der Transparenz dem Gemeinderat vorgelegt werden sollten.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Was passiert mit der Spende von 3.000 €?

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Nachdem die einzelnen Dossiers abgeschlossen und die Spenden verteilt worden sind, hatten wir noch einen kleinen Restbetrag übrig, welchen wir gemeinsam mit unseren Petinger Kollegen in eine Baumpflanzaktion investieren möchten, wissend dass viele Bäume im öffentlichen Raum dem Tornado zum Opfer gefallen sind. Wir werden den Betrag von 3.000 € dann mit in diese Aktion einberechnen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.5. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines Spezialkredits für eine Konzeptstudie zur allgemeinen Verkehrsberuhigung auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Eine indirekte Folge der immer noch nicht realisierten Umgehungsstraße ist das Verkehrsaufkommen auf dem gesamten Gebiet unserer Gemeinde. Nichts regt unsere Bürger so sehr auf wie die aktuelle Verkehrssituation. Zwar haben wir eine ganze Menge an lokalen Maßnahmen genommen, doch auf diese Weise kann man der gesamten Lage nicht Herr werden. Angesichts dessen, dass die Umgehungsstraße wohl so schnell noch nicht gebaut werden wird, haben wir beschlossen, eine Studie beim Ingenieurbüro Schroeder & Associés in Auftrag zu geben, um zu sehen, wie wir den Verkehr insgesamt beruhigen können. Schwerpunkte dieser Studie sollen die Ortseinfahrten, der Durchgangsverkehr und der Schleichverkehr sein. Das Ziel ist es, die Einfahrten zu den einzelnen Ortschaften neu zu gestalten, die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer innerhalb der Ortschaften zu drosseln und die Schleichwege bestmöglich zu eliminieren.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Unsere Zustimmung zu der vorgeschlagenen Studie ist Ihnen sicher, denn wir hätten uns eine solche Studie bereits vor fünf Jahren gewünscht. Wir hätten ein paar Ideen, die man vielleicht noch mit einfließen lassen könnte. Wir denken an Maßnahmen, die man treffen könnte, um an besonders kritischen Stellen die erlaubte Geschwindigkeit zu senken, wie beispielsweise beim Park „Um Paesch“ oder bei der Kirche von Linger. Das direkte Umfeld der Küntziger Schule könnte vielleicht auch zu einer Zone werden, in der alle Verkehrsteilnehmer die gleichen Rechte haben.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das sind alles Punkte, die selbstverständlich in dieser Studie behandelt werden sollen. Die Ingenieure sollen uns ihre Vorschläge unterbreiten, die dann auch in der Mobilitätskommission behandelt werden.

Bevor es jedoch dazu kommen kann, beantragt der Schöffenrat zur Finanzierung der Studie einen Spezialkredit in Höhe von 145.000 €

Einstimmiges Gutheißen.

5. Bildungswesen

Punkt 5.1. Gutheißen der provisorischen Schulorganisation der Gemeinde Käerjeng für das Schuljahr 2023/2024.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir kommen dann nun zu der provisorischen Organisation des Grundschulunterrichts für das kommende Schuljahr. Die Präsidenten der beiden Schulkomitees, Frau Sandra Weiler und Herr Tom Legil, sind anwesend und werden eventuelle Fragen beantworten können. Die Präsentation wird Frau Carmen Meysembourg leiten.

Frau Carmen MEYSEMBOURG (Gemeng Käerjeng): Die kommunale Schulkommission hat die provisorische Schulorganisation für das Schuljahr 2023/2024 in ihrer Sitzung vom 20. April einstimmig gutgeheißen. Das Gleiche gilt für den außerschulischen Betreuungsplan (P.E.P.), welcher die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den Betreuungsstrukturen regelt. Der schulische Entwicklungsplan (P.D.S.), der die Prioritäten der schulischen Entwicklung festhält, läuft noch bis 2024, so dass dieser heute nicht Bestandteil der Präsentation ist.

Der Betreuungskoeffizient und der soziale Index bleiben gegenüber des Vorjahres unverändert. Die Anzahl der Schüler, die im kommenden Jahr voraussichtlich den Grundschulunterricht in unserer Gemeinde besuchen werden, liegt bei 827, was einer Steigerung von 30 Schülern entspricht. Daraus ergibt sich ein Kontingent an Unterrichtsstunden von 1.605. Hinzu kommen noch 4 Stunden aus dem schulischen

Entwicklungsplan. Die somit zur Verfügung stehenden Stunden werden wie folgt aufgeteilt:
1.181 Stunden für die Niederkerschener Schulen, 428 für die Küntziger Schulen.

In Niederkerschen wird es kommenden Schuljahr folgende Klassen geben: eine *Précoce*-Klasse, zehn Vorschulklassen im Zyklus 1 und 28 Klassen in den Zyklen 2-4. Gegenüber des laufenden Schuljahres wird es im Zyklus 3.2 eine Klasse weniger geben, in den Zyklen 2.1 und 4.1 jeweils eine Klasse mehr.

Der Grundschulunterricht wird in Küntzig folgendermaßen organisiert: eine *Précoce*-Klasse, vier Vorschulklassen im Zyklus 1 und 11 Klassen in den Zyklen 2-4. Gegenüber des laufenden Schuljahres wird es im Zyklus 3.2 eine Klasse weniger geben, in den Zyklen 2.1 und 3.1 jeweils eine Klasse mehr. Aufgrund der recht niedrigen Zahl an Schülern im Zyklus 2.2 werden die beiden Klassen in den Nebenfächern zusammen unterrichtet.

Zu den 1.609 bereits erwähnten Unterrichtsstunden kommen 34 Stunden für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, 34 Stunden für *Cours d'appui*, 46 Stunden für permanente Ersatzlehrer und 23 Stunden für das integrative Projekt SOLINA sowie weitere 5 Stunden für *Appui pédagogique*. Bei einer Gesamtzahl von 1.751 Unterrichtsstunden werden 1.410 Stunden von Lehrerinnen und Lehrern gewährleistet, so dass wir 341 Stunden (davon 268 auf der ersten Liste) als freie Posten ausschreiben müssen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie viele Unterrichtsstunden werden von Niederkerschen nach Küntzig übertragen?

Frau Sandra WEILER (Präsidentin Schoul Kéinzig): Im kommenden Schuljahr sind es deren 10.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Danke für die ausführliche Präsentation. Falls es keine weiteren Fragen gibt, können wir zur Abstimmung kommen.

Einstimmiges Gutheißen.

6. Kommunalen Immobilienbestand

Punkt 6.1. Mietvertrag – Grundstück in Niederkerschen, „Rue des Marguerites“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Parzelle im Besitz der Gemeinde, die neben dem Haus von Herrn Seresse liegt. Im Laufe der Zeit wurde dieses Grundstück, sehr zum Ärgernis der Nachbarn, vermehrt von Hundebesitzern aufgesucht, damit ihre Schützlinge ihre Notdurft doch verrichten konnten. Herr Seresse hat den Schöffenrat gefragt, ob er das Grundstück mieten könnte, damit er es mitsamt der Bepflanzung unterhalten könnte. Die Parzelle würde umzäunt werden, bis die Gemeinde eine andere Verwendung dafür hätte. Die Jahresmiete für das 4,11 Ar große Grundstück beläuft sich auf 61,65 €.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir haben uns diesbezüglich ein paar Fragen gestellt. Diese Parzelle ist eine jener, die bei der Erschließung einer Wohnsiedlung als Grünfläche übrig bleiben soll. Dass die Fläche nicht gut unterhalten wird, fällt unserer Ansicht nach unter die Verantwortung der Gemeinde. Ohne jemandem etwas unterstellen zu wollen, denke ich, dass jeder Bürger sofort zugreifen würde, wenn er die Gelegenheit hätte, ein benachbartes Grundstück von 4 Ar für 60 € pro Jahr nutzen zu können. Ich habe vollstes Verständnis für das Anliegen von Herrn Seresse, doch wir fragen uns, ob dies die gerechteste Vorgehensweise ist.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wenn dies die Position der LSAP ist, werden wir nicht darauf beharren. Herr Seresse ist Kandidat der CSV bei den Kommunalwahlen. Wenn wir hier keine Einstimmigkeit haben, schlagen wir vor, jeglicher Polemik aus dem Weg zu gehen, indem wir den Punkt von der Tagesordnung streichen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich denke, das ist die beste Lösung. Wir können den Antrag nach den Gemeindewahlen gerne nochmal besprechen, doch die Gemeinde sollte bis dahin auch noch überlegen, ob man das Problem nicht anders lösen könnte.

Der Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung gestrichen.

Punkt 6.2. Notariatsakt – Grundstückstausch in Kützig, „rue de Messancy“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieser Grundstückstausch geht zurück auf Geschehnisse in der ehemaligen Gemeinde Kützig aus dem Jahr 1998. Als damals die „Rue de Messancy“ neu gestaltet werden sollte, kam es zu einem Grundstückstausch zwischen der Gemeinde Kützig und Herrn Englebert, damit diese Neugestaltung überhaupt vollzogen werden konnte. Dieser Tausch wurde in einem eingetragenen Abkommen festgehalten, jedoch kam es nie zu einer notariellen Transaktion. Dies wurde nun nachgeholt. Herr Englebert erhält von der Gemeinde eine Fläche von 2,18 Ar und tritt eine Fläche von 0,29 Ar ab. Es wurde vereinbart, diese Transaktion ohne Ausgleichszahlung zu vollziehen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 6.3. Grundstückstausch zwischen der Gemeinde Käerjeng und dem Luxemburger Staat in der „Zone d'activités économiques nationale Robert Steichen“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Transaktion betrifft ein dreieckiges, bewaldetes Grundstück in der nationalen Industriezone mit einer Gesamtfläche von 48,80 Ar, welches im Gemeinde Käerjeng ist und an die Betriebsstätten der Firma LuxPET grenzt.

Diese Parzelle hätte bereits vor neun Jahren zugunsten der Firma LuxPET verkauft werden sollen, jedoch kam es damals nicht zum notariellen Akt. Nun sind die Bedingungen heute nicht mehr die gleichen wie damals, so dass der vorgeschlagene Preis von 20.000 € pro Ar den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr entspricht.

Der Schöffenrat hat dementsprechend vorgeschlagen, diese Parzelle gegen eine gleichgroße Fläche neben der Verwaltungsgebäude der Firma BorgWarner zu tauschen. Dies wird der Gemeinde die Möglichkeit geben, ein Wörtchen mitzureden bei der Niederlassung von Firmen, die in Punkto Gewerbesteuer für die Gemeinde interessanter sein werden als viele Firmen, die sich bisher dort angesiedelt haben.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Dies ist eine gute Gelegenheit, den Schöffenrat für seine Hartnäckigkeit in solchen Dossiers zu beglückwünschen. Vor 50 Jahren konnte man sich als Gemeinde glücklich schätzen, wenn der Staat einen Industriestandort plante, da man sich viele Arbeitsplätze davon versprach. Es war dann auch selbstverständlich, dass die jeweilige Gemeinde ihre Flächen zum symbolischen Franken veräußerte. Heute käme dies einem Kapitalverbrechen gleich. Jedenfalls ist es begrüßenswert, dass wir auf diese Art und Weise bei der Entwicklung der Aktivitätszone mitreden können.

Einstimmiges Gutheißen.

7. Kommunale Verordnungen

Punkt 7.1. Festlegen der Entschädigungen für die Leiter der Abendkurse ab der Periode 2023/2024.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In Anbetracht des steigenden Gehälterindex und der Inflation schlägt der Schöffenrat vor, die Entschädigungen der Kursleiter von 55 € auf 60 € pro Stunde anzuheben.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 7.2. Abänderung der Teilnahmegebühren für die Abendkurse ab der Periode 2023/2024.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Neben der Erhöhung des Stundenlohns der Kursleiter um 5 € schlägt der Schöffenrat vor, die Teilnahmegebühren für die Abendkurse ebenfalls um 5 € zu erhöhen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Was passiert eigentlich, wenn ein Kurs nicht über die geplante Dauer abgehalten werden kann?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In diesem Fall wird den Teilnehmern proportional zu den nicht gewährleisteten Kursen eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr gewährt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie wir bereits im vergangenen Jahr argumentiert hatten, sind wir nach wie vor der Ansicht, dass man bei den Kursen für die Luxemburgische Sprache den Teilnehmer bei erfolgreichem Abschluss die Gebühr zurückerstatten sollte, um so den Menschen einen besonderen Anreiz zur Teilnahme zu geben.

Gutheißen bei 10 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, DP, Unabhängig) gegen 5 NEIN-Stimmen (LSAP).

Rat Yves CRUCHTEN verlässt die Sitzung.

8. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dem Gemeinderat liegen drei zeitlich begrenzte Verkehrsverordnungen zum Gutheißen vor.

Einstimmiges Gutheißen.

9. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir bitten den Gemeinderat, drei zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen zuzustimmen, die der Schöffenrat in den vergangenen Wochen beschlossen hat.

Einstimmiges Gutheißen.

10. Vereinsleben

Punkt 10.1. „Wollmillen“ – Kenntnisnahme der Statuten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Gemeinderat nimmt die Statuten der neu gegründeten Vereinigung „Wollmillen“ zur Kenntnis.

Einstimmiges Gutheißen.

11. Fragen und Antworten

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Seit einiger Zeit sind zwei Unterstände an Bushaltestellen in Niederkerschen und in Kützig beschädigt und sind immer noch nicht ersetzt worden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In beiden Fällen handelt es sich um Unterstände, die bei Verkehrsunfällen zerstört wurden. Sie wurden bisher noch nicht abgerissen, da sie noch von Versicherungsexperten begutachtet werden müssen. Sobald die Versicherungsakte abgeschlossen ist, werden sie ersetzt. Neue Unterstände wurden bereits bestellt.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): In der Kütziger „Rue Longue“ werden vermehrt Autos entlang der Fahrbahn abgestellt, besonders zu den Öffnungszeiten des Restaurants an der Kreuzung. Dies führt oft zu brenzligen Verkehrssituationen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wenn es der Wunsch des Gemeinderates ist, dass wir dort ein Parkverbot verhängen, dann werden wir dem nachkommen. Jedoch sollten wir uns bewusst sein, dass dies nicht auf große Begeisterung seitens der Restaurantbesucher stoßen wird.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Wir sollten dies mit in die Studie zur Verkehrsberuhigung einfließen lassen.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Ich wollte mich erkundigen über den Stand der Hochwasser- und Starkregenstudien, die die Gemeinde in Auftrag gegeben hatte. Die von den Hochwasserereignissen betroffenen Einwohner haben kürzlich ein Schreiben von der Gemeinde erhalten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vor Monaten hatte der Schöffenrat eine Unterredung mit dem Wasserwirtschaftsamt und einem spezialisierten Büro, um herauszufinden, woher das Problem kommt und was man dagegen tun kann. Es wurde dementsprechend eine Studie in Auftrag gegeben, welche zum abgemachten Abgabetermin jedoch noch nicht komplett war. Der Schöffenrat hat dementsprechend darauf bestanden, dass die Studie weitergeführt wird.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Wird denn nun kontrolliert, ob sich in der „Mierbaach“ weiterhin Unrat ansammelt?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ohne der Studie hervorgreifen zu wollen, sieht es so aus, als ob die Überschwemmungen in der „Rue du Ruisseau“ darauf zurückzuführen sind, dass es uns stets untersagt wurde, den Bach stellenweise auszuheben und von Sedimenten und Unrat zu befreien. Allerdings müssen wir auch den anderen Betroffenen, in Oberkerschen oder auch entlang der „Avenue de Luxembourg“ eine Antwort geben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Studie sich jedoch fast ausschließlich mit dem Standort „Op Acker“ beschäftigt. Nun gilt es, die Studie auszuweiten und zu vertiefen.

Wir konnten zumindest erreichen, dass wir im Falle der Ansammlung von Unrat oder sonstigem kurzfristig eingreifen dürfen.

Rat Joseph HAMES (CSV): In der letzten Gemeinderatssitzung musste der Punkt „Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag für den Bau einer Zufahrtsrampe zum Friedhof in Niederkerschen“ von der Tagesordnung gestrichen werden, da die entsprechende Konvention mit dem *Lycée Technique pour Professions de Santé* fehlte. Konnte diese Konvention in Zwischenzeit ausfindig gemacht werden?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Leider sieht es so aus, als ob es nicht zur Unterzeichnung der vorbereiteten Konvention mit dem Staat gekommen sei. Somit können wir das Projekt nun leider nicht realisieren.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Unsere technische Dienststelle informiert die Bevölkerung über Straßenbauarbeiten in den „Rue de Bascharage“ in Oberkerschen und „Rue de Hautcharage“ in Niederkerschen. Wegen der Verlegung eines neuen Straßenbelags sind die beiden Straßen vom 19. bis zum 21 Juni für den Verkehr gesperrt.

Nicht-öffentliche Sitzung

12. Rechtsangelegenheiten

Punkt 12.1. Genehmigung eines Gerichtsprozesses gegen die „Commission mixte de reclassement des travailleurs incapables d'exercer leur dernier poste de travail“.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

13. Bildungswesen

Punkt 13.1. Vorschlag zur Besetzung des freien Vollzeitpostens im Grundschulzyklus 1 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.2. Vorschlag zur Besetzung des freien Vollzeitpostens als „surnuméraire“ im Grundschulzyklus 1 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.3. Vorschlag zur Besetzung des ersten freien Vollzeitpostens in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.4. Vorschlag zur Besetzung des zweiten freien Vollzeitpostens in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.5. Vorschlag zur Besetzung des dritten freien Vollzeitpostens in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.6. Vorschlag zur Besetzung des ersten freien Vollzeitpostens als „surnuméraire“ in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.7. Vorschlag zur Besetzung des zweiten freien Vollzeitpostens als „surnuméraire“ in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.8. Vorschlag zur Besetzung des dritten freien Vollzeitpostens als „surnuméraire“ in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.9. Vorschlag zur Besetzung des freien Teilzeitpostens (75%) als „surnuméraire“ in den Grundschulzyklen 2-4 ab dem Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.10. Vorschlag zur Besetzung des freien Teilzeitpostens (75%) für die „accueil“-Klassen in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.11. Vorschlag zur Besetzung des freien Vollzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.12. Vorschlag zur Besetzung des ersten freien Halbzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.13. Vorschlag zur Besetzung des zweiten freien Halbzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2023/2024.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich möchte zum Abschluss dieser Legislaturperiode die Gelegenheit ergreifen, ein paar Worte in meiner Funktion als Bürgermeister an die Öffentlichkeit zu richten.

In den vergangenen sechs Jahren hatte die Gemeinde Käerjeng einige schwierige Situationen zu bewältigen. Käerjeng wurde von einem Tornado heimgesucht und es gab die COVID-19-Pandemie. Ich wage zu behaupten, die Gemeinde hat beide Ereignisse gemeistert und stand ihren Bürgern zur Seite.

Es gab während dieser Periode aber auch eine ganze Menge an schönen Momenten. Ich denke dabei an das „*Festival du feu*“ im Rahmen der Kulturhauptstadt Esch2022 und die Einweihung des Küntziger Festsaals, welche wir gemeinsam mit unseren Gaflenzer Freunden gefeiert haben. Ebenso denkwürdig war das fantastische Projekt unserer Musikschule, „*Once upon a time ... An Ennio Morricone Story*“, welches mehr als 1.200 Menschen in der Philharmonie begeistert hat.

Leider konnte die Vorschule mit Maison Relais in Niederkerschen nicht wie geplant fertiggestellt werden, worauf wir keinen Einfluss hatten. Wir gehen davon aus, dass die Schule für Ostern 2024 bezugsfertig sein sollte.

Ein weiteres, wichtiges Projekt für unsere Gemeinde ist die Neugestaltung des „*Boulevard Kennedy*“. Dieses Straßenbauprojekt kommt gut voran.

Die wohl größte Enttäuschung der letzten Jahre ist die Tatsache, dass die geplante Umgehungsstraße für Niederkerschen immer noch nicht gesichert ist.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern dieses Gemeinderates bedanken. Bis auf das jährliche Haushaltsprojekt und einige Tarife und Gebühren wurden fast alle Beschlüsse einstimmig gutgeheißen. Die Zusammenarbeit war stets konstruktiv. Nicht weniger als 20 Mitglieder

zählte der Gemeinderat in den vergangenen sechs Jahren. Die langjährigen LSAP-Mitglieder Lucien Fusulier und Jos Thill wurden durch Monique Thiry-De Bernardi und Patrick Ciuca ersetzt. Bei déi gréng wurde Marc Hansen durch Antoinette Beck-Stiefer ersetzt, die uns jedoch nur eine einzige Sitzung begleiten konnte, bevor sie viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde. Für sie übernahm anschließend Anja Kihn. Auf Seiten der CSV hat Jean-Marie Bruch Platz gemacht für Christian Kirwel.

Ich danke auch meinen Kollegen im Schöffenrat, Josée-Anne Siebenaler-Thill, Frank Pirrotte und Richard Sturm. Wir haben stets versucht, die Beschlüsse des Gemeinderates bestmöglich umzusetzen und unsere Gemeinde voranzubringen.

Ein weiterer Dank geht an unser Personal. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir in unserer Gemeinde über sehr viel kompetente Mitarbeiter verfügen. Danke an Jean-Marie Pandolfi, der in einer schwierigen Zeit das Amt des Gemeindesekretärs übernommen hat und sich sehr gut entwickelt hat. Danke an Gilbert Haag, der in einer überaus kompetenten Art und Weise die kommunale Finanzabteilung neu organisiert hat. Danke all den Mitarbeitern, die uns in den vergangenen Jahren hier im Gemeinderat begleitet haben: die Architektin Carole Juttel und der Ingenieur Alain Blasen, die uns immer mit der nötigen Kompetenz durch die technischen Dossiers geführt haben, sowie Paul Scharlé, Tammy Huberty, Miguel Alvares, Sam Loes, Jérôme Michels, Carmen Meysembourg und Bern Birsens, die uns sporadisch mit den Einzelheiten ihrer Dossiers vertraut gemacht haben.

Ich wünsche allen viel Glück für den anstehenden Wahltermin.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Ich möchte mich den Danksagungen und Glückwünschen von Herrn Wolter anschließen. Ich bin nunmehr seit zwölf Jahren Teil dieses Gemeinderates. Die ersten sechs Jahre waren für mich eher eine Lernphase. In den letzten sechs Jahren herrschte in diesem Gremium eine Harmonie, die ich mir so nicht erwartet hatte. Wie bereits gesagt, haben wir als Oppositionspartei die allermeisten Projekte mitgetragen, und etwaige Unstimmigkeiten stets fair ausdiskutiert. Auch ich möchte mich beim Gemeindepersonal bedanken und allen Kandidaten für die Gemeindewahlen viel Glück wünschen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Ich bin zwar noch nicht ganz so lange dabei, und nach der ganzen COVID-Phase weiß ich heute immer noch nicht so recht, wie alles funktioniert. Ich habe viel gelernt und ich muss sagen, dass wir alle hier am Tisch gut harmoniert haben. Das kommunale Personal hat die schwierigen Dossiers immer gut präsentiert und konnte stets auf alle etwaigen Fragen antworten. Vielen Dank!

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr